

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

18. WP - 58. Sitzung

von Montag, 11. Juli 2016 bis Donnerstag, 14. Juli 2016
in Brüssel

Anwesende Abgeordnete

Peter Lehnert (CDU)

Vorsitzender

Astrid Damerow (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Informationsreise des Europaausschusses nach Brüssel

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, eröffnet die Sitzung am Montag, 11. Juli um 15.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage) gebilligt.

In den Gesprächen wurden im Wesentlichen folgende Einschätzungen getroffen:

Gespräch in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland (Botschafter Reinhard Silberberg)

Brexit

Anlässlich des letzten Rates habe zunächst ein Treffen der 28 Mitgliedstaaten und anschließend ein Treffen der 27 Mitgliedstaaten stattgefunden. Auf Letzterem seien die Gründe und die Entscheidung für den Brexit diskutiert worden. Am 16.9. finde erneut ein Meinungsaustausch in Bratislava statt. Es mache wenig Sinn, über Vertragsänderungen zu diskutieren, weil diese erneut Referenden nach sich zögen. Außerdem seien die gemeinsamen Schnittmengen zu gering. Vielmehr müsse es darum gehen, was konkret besser gemacht werden könne und zwar insbesondere in den Bereichen

- innere und äußere Sicherheit,
- Governance der Eurozone,
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

An der Wahrnehmung, wie die Kommission ihre Kompetenzen ausübe, müsse ebenfalls gearbeitet werden. Im Kern erledige sie die ihr angetragenen Aufgaben, allerdings müsse die Regelungstiefe kritisch hinterfragt werden.

Ein weiterer Schwachpunkt bestehe darin, dass die EU eine sehr ökonomische Agenda verfolge, ohne zu erklären, was z.B. TTIP und CETA im Einzelnen bedeuteten.

Die Verhandlungen zu Brexit könnten erst beginnen, sobald Großbritannien einen entsprechenden Antrag stelle. Der Nachahmungseffekt dürfte gering sein, weil der Kontinent und die Insel wirtschaftlich eng verflochten seien. Ein funktionierender Binnenmarkt verlange, die vier Grundfreiheiten und damit auch die Freizügigkeit anzuerkennen sowie einen finanziellen Solidarbeitrag zu leisten.

Die fachliche und zeitliche Dimension von Austrittsverhandlungen sei mit der von Beitrittsverhandlungen vergleichbar.

Flüchtlingskrise

Der Flüchtlingsstrom sei durch das Schließen der Grenzen durch die Westbalkanstaaten und das Abkommen mit der Türkei zurückgegangen. Bislang halte sich die Türkei an die Verabredungen, allerdings gebe es Bruchstellen bei der Einführung der Visaliberalisierung. Die dafür erforderliche Voraussetzung, eine Antiterrorismusgesetzgebung zu verabschieden, sei bisher nicht erfüllt worden.

Zudem gehe die Türkei selektiv vor. Sie erteile vornehmlich Ausreisevisa für Flüchtlinge in die EU, die einen niedrigen Bildungsstand hätten oder krank und gebrechlich seien.

Aktuell liege ein Vorschlag der Kommission zu einem neuen Asylsystem auf dem Tisch. Ein zentrales Element sei die verpflichtende Verteilung der Flüchtlinge über alle Mitgliedstaaten. Es wäre wünschenswert, diese Regelung rückwirkend ab dem 1.1.2015 einzuführen, damit sei allerdings wohl kaum zu rechnen.

Der Gesamteindruck könne wie folgt umschrieben werden: es funktioniere im Großen und Ganzen und hacke im Einzelfall.

Grenzkontrollen, Schengen Raum

Alle bisherigen Grenzkontrollen - auch die über einen längeren Zeitraum - seien in Übereinstimmung mit dem Schengen Abkommen getroffen worden. Der Schengen Raum verlange aber einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen. Frontex werde ausgebaut mit Eingriffsrechten auch in die nationale Souveränität. Außerdem sei ein Schutz der Außengrenzen über eine enge Zusammenarbeit mit den Transit- und Herkunftsländern zu erreichen. Mit diesen müssten politische Abkommen ausgehandelt werden, zumal die Migrationslage noch Jahrzehnte anhalten werde. Starker Migrationsdruck bestehe u.a. aus Eritrea und dem Senegal. Hilfsmaßnahmen und Sanktionen (beispielsweise das Schließen der Visastellen) müssten Hand in Hand gehen.

Russland

Die NATO habe beschlossen, Truppen auf dem Territorium von Polen und dem Baltikum zu stationieren. Abschreckung und politischer Dialog gehörten bei der NATO Strategie untrenn-

bar zusammen. Die Sanktionen gegen Russland seien bis Ende des Jahres verlängert worden. Mit einer weiteren Verlängerung sei nicht zu rechnen. Vielmehr bedürfe es intelligenterer Konzepte. Sollten Fortschritte bei der Umsetzung des Abkommens von Minsk zu verzeichnen sein, müssten die Sanktionen ebenfalls schrittweise zurückgenommen werden.

Eurokrise

Am 24.5. sei ein neues Hilfspaket für Griechenland implementiert worden. Die griechische Regierung bemühe sich, alle Zusagen einzuhalten. Obwohl sie nur mit einer Mehrheit von drei Stimmen regiere, sei es gelungen, die Zustimmung des Parlaments zu allen Entscheidungen zu bekommen. Dennoch sei das Thema Schuldenkrise keinesfalls vorbei, wie die Entwicklung in Italien zeige. Die Banken hätten enorm viele Kredite mit Ausfallrisiken. Nach den neuen Regeln würden die Ein- und Anleger für die Verluste herangezogen. Es müsse eine Regelung gefunden werden, die institutionellen Anleger an den Ausfällen zu beteiligen, während Schutzmaßnahmen für die kleinen Sparer erforderlich seien.

Der aktuelle Vorschlag der Kommission zu einer europäischen Einlagensicherung („ob überhaupt“?) bedeute, dass z.B. der deutsche Sparer herangezogen werde, um u.a. italienische Banken aus der Krise zu führen. Die Regelung stütze sich auf Artikel 114 des Vertrages. Artikel 114 AEUV könne für Maßnahmen, die darauf zielten, Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten anzugleichen, in Anspruch genommen werden. Allerdingens nur, wenn diese Angleichung dazu diene, Hindernisse für Marktfreiheiten oder Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen. Um die Abgabehoheit an eine EU-Agentur zu übertragen, die in beachtlichem Umfang finanzielle Beiträge von Kreditinstituten sammle, werde diskutiert, zusätzlich die Einstimmigkeit im Rat erfordernde Flexibilitätsklausel des Artikels 352 AEUV als Rechtsgrundlage heranzuziehen. Zur Schaffung eines entsprechenden Fonds (Ausgestaltung des „wie?“) benötigten wir ein intergouvernementales Abkommen. Das käme einer einstimmigen Entscheidung gleich.

In einem ersten Schritt müssten die Risiken analysiert und dann auf ein vertretbares Maß reduziert werden. Für die italienischen und spanischen Banken bedeute dies, den Bestand an „wertlosen“ Staatsanleihen abzubauen oder nur noch mit halbem Kapital zu hinterlegen. Beides dürfte kaum realisierbar sein. Insofern werde es bis zur Einführung der europäischen Einlagensicherung noch lange dauern.

TTIP und CETA

Die Entscheidung, ob CETA ein reines oder ein gemischtes EU-Abkommen sei, führe in beiden Fällen zu Problemen. Votiere die Kommission für ein reines EU-Abkomme, so erhalte sie wahrscheinlich zukünftig kein Verhandlungsmandat mehr von den Mitgliedstaaten. Würde CETA bei der Einstufung als gemischtes Abkommen nicht von den nationalen Parlamenten ratifiziert werden, würden wir Gefahr laufen, damit das Ende der gemeinsamen Handelspolitik einzuläuten. Die Forderung nach nationaler Ratifizierung sei ein deutliches Element der Renationalisierung, da die Kompetenz gemäß den Verträgen für Handelsabkommen bei der EU läge.

Erosion, politische Fliehkräfte

Die Politik in Europa sei nicht durch unterschiedliche Geschwindigkeiten, sondern durch unterschiedliche Richtungen geprägt. Wir müssten uns fragen, ob wirklich noch ein gemeinsames Wertefundament bestehe. Der Schengen-, Dublin-, Stabilitäts- und Fiskalpakt würden nicht mehr vollumfänglich umgesetzt werden. Dies sei ein deutlicher Ausdruck von Erosion.

Minderheitenpolitik

Hierfür seien der Europarat und die OSZE zuständig. Die EU habe keine eigenen Kompetenzen in diesem Bereich. Über die Kopenhagener Kriterien als Voraussetzung für den EU-Beitritt gingen die Kompetenzen der EU-Institutionen nicht hinaus.

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft (Bodo Lehmann, Mitglied im Kabinett von EU-Kommissar Günter Oettinger)

Um der Europamüdigkeit entgegen zu wirken, müsste sich die EU auf die großen Dinge konzentrieren (u.a. digitale Union).

Im Mai 2015 habe die Kommission einen Text zum digitalen Binnenmarkt vorgelegt: Man könne spürbar mehr für die Bürger schaffen (z.B. Abschaffung der Roaming Gebühren). Es sei das Ziel der Kommission, bis Juni 2017 das Ende der Beschränkung für den Zugang zu erworbenen digitalen Inhalten im Ausland (Portabilität) und die Frage des Geoblocking zu lösen.

Die Reform des Urheberrechts stehe an (Portabilität, Zugriff der Nutzer auf die Inhalte, Erstellbarkeit und kommerzielle Verwertbarkeit von Inhalten).

Die Digitalisierung der europäischen Industrie, des Wertschöpfungsprozesses, der Modernisierung der Industrie müsse weiter vorangebracht werden. Prozessentwicklung: Die Software werde immer wichtiger als die Hardware. Die Automobilindustrie liefere nur noch zu (Karosserien), was digitale Plattformen (Elektronik im Auto) erstellten. Die Daten für Alarm-, Klimaanlage im architektonischen Bereich seien entscheidender als die reine Hardware.

Eine digitale Plattform für die neue Stufe 4.0 müsse in koordinierter Weise geschaffen werden, damit der europäische Produktionsraum nicht fragmentiert werde (z.B. grenzüberschreitendes digitalisiertes Fahren in Europa). Die Automobilindustrie brauche starke Partner aus der digitalen Industrie - ganz neue Entwicklung. Was passiere, wenn ein Kfz z.B. 10 Minuten lang keine Netzabdeckung habe? Wem würden die beim Verkehr anfallenden Daten gehören? Liability, wer sei bei einem Unfall verantwortlich? Cybersicherheit (Netz- und Informationssicherheitsrichtlinie sei kürzlich verabschiedet worden)?

Gute start-up Landschaft in Europa. Die KMU produzierten vornehmlich für die öffentliche Hand und den nationalen Markt. Nicht europäische Unternehmer fragten diese Produkte wenig nach. Start-ups würden häufig gekauft oder müssten gleich auf Drittlandsmärkten produzieren. Digitale Souveränität (Urheberschutz, Cybersicherheit) sollte aber möglichst behalten werden. Europäische privat public partnership (PPP) müsse digital abgesichert werden.

Datenschutz und Datennutzung: Die Datenschutzgrundverordnung sei verabschiedet worden. Positiv für die start-ups. Ein großer Wermutstropfen sei die Dauer bis zur Verabschiedung gewesen (mehr als vier Jahre seien im digitalen Bereich sehr problematisch).

Bei der audio-visuellen Richtlinie komme man i.S.v. Prozessbeschleunigung wahrscheinlich zu einem wesentlich schnelleren Ergebnis.

Datenschutz als Chance für Digitalisierungsprozesse?

Kritik: die Datenschutzgrundverordnung sei zu restriktiv für Datennutzung, neue Geschäftsmodelle. Andererseits Erleichterung der grenzüberschreitenden Expansion. Datenschutz und Cybersicherheit sollten einen Standortvorteil ermöglichen.

In Deutschland werde eine digitale Agenda diskutiert. Größte Herausforderung:

Wie könnten wir es schaffen, dass die Infrastruktur für die Zukunft fit gemacht werde (regulatorischer Rahmen, Investitionsvolumina)?

Datenschutz und -sicherheit z.B. bei mobile pay, e-health ganz entscheidend. Cybersicherheit sei bisher noch nicht ausreichend ausgeprägt. Harmonisierte und koordinierte Vorgehensweise in Europa sei eine der größten Herausforderungen im digitalen Bereich.

Digitales Gedächtnis: Frage der Auffindbarkeit? Fortentwicklung der Speicherformate? Speicherorte? Die Kommission arbeite an diesen Fragen.

Die Arbeit des Deutschen Landkreistages, Integration von Flüchtlingen in den Landkreisen (Tanja Struve)

Anlagen:

- Präsentation „der deutsche Landkreistag in Brüssel - Aufgaben und Tätigkeitsfelder“, Tanja Struve
- Brief des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Deutsche Sektion, an die Bundeskanzlerin vom 1.7.2016
- Leitfaden Kommunalrelevante Förderprogramme der Europäischen Union 2014-2020

Landrat Duppré, Rheinland-Pfalz, sei ehemaliger Präsident des Deutschen Landkreistages, jetzt AdR-Mitglied und dort Berichterstatter für die europäische Einlagensicherung. Bundesregierung und deutsche Kreditwirtschaft würden den RL-Vorschlag komplett ablehnen (zunächst risikosenke Maßnahmen, bevor ein gemeinsamer Einlagensicherungsfonds geschaffen werde). Die Kommission wolle den Vorschlag aber weiter vorantreiben (Juncker-Priorität). Der Deutsche Landkreistag nehme über den AdR Einfluss auf den Erhalt des deutschen Einlagensicherungssystems.

Die Frage des „ob“ werde voraussichtlich im Rahmen der qualifizierten Mehrheit entschieden werden, während die Frage des „wie“ im Rahmen eines intergouvernementalen Vertrages zwischen den Mitgliedstaaten abgestimmt würde (quasi „Einstimmigkeit“).

Wer komplett ablehne, könne keine Änderungsanträge einbringen. Deshalb sei die Intervention über den AdR so wichtig.

Das CETA-Abkommen reiche für die kommunale Daseinsvorsorge aus, da sie aus dem Anwendungsbereich rausfalle (öffentliche, nicht abschließende Liste in der deutschen Übersetzung und Begründung). Der große Widerstand aus Deutschland gegen die internationalen Handelsabkommen sei z.T. nicht nachvollziehbar.

In der letzten Woche habe das EP einen Initiativbericht, eine Entschließung zur sozialen Inklusion und Integration von Flüchtlingen verabschiedet.

UK stehe bei den Ratsverhandlungen sehr häufig auf der Seite Deutschlands, wir verlören bei Brexit einen wichtigen Partner in der EU (enge Zusammenarbeit bei der interkommunalen Zusammenarbeit, beim Vergaberecht, bei der Kohäsionspolitik).

Andreas Thaler, Zuständigkeitsbereich:

- Förderleitfaden für alle EU-Kommunalprogramme.
- Projekt Europafähigkeit der Kommunen
- Arbeitskreis der EU-Beauftragten der Kreise

EU-Flüchtlingskrise (Matthias Oel, Direktor, Generaldirektion Migration und Inneres der EU-Kommission)

Im Kern gehe es um Migrations- und Asylpolitik sowie um den Fortbestand Schengens. Die Subsidiaritätsfrage sei politisch vor 25 Jahren entschieden worden. Vor drei Jahren sei ein gemeinsames europäisches Asylsystem verabschiedet worden, das jetzt reformbedürftig sei. Wie viel Integration wollten wir in Europa?

Diese Frage müsste vornehmlich im Europäischen Rat geklärt werden.

Die Flüchtlingskrise sei momentan unter Kontrolle. Das Türkeiabkommen wirke beidseitig. Seit es in Kraft sei, würden die Asylverfahren ordnungsgemäß in den Mitgliedstaaten (so auch in Griechenland) durchgeführt. Es gebe kaum Rückführungen.

Griechenland sei unverhältnismäßig mit dem Flüchtlingsstrom belastet worden. Deutschland habe im Vergleich dazu ein Sechstel des Flüchtlingsstromes zu bewältigen gehabt.

Schweden, Österreich und Deutschland hätten die meisten Anträge auf internationalen Schutz zu bearbeiten gehabt (ungleichgewichtige Verteilung zwischen den Mitgliedstaaten).

Sechs Menüpunkte für die Migrationsagenda

- Außengrenzen sichern
- Freizügigkeit im Schengen Raum
Grenzschutzpaket durch die KOM verabschiedet, das in Kürze in Kraft trete. Türkei-Abkommen, Grenzkontrollen stärker automatisieren. Bessere Interoperabilität der einzelnen Systeme, Datenbanken.
- Gemeinsames Asylsystem, faire Verteilung der Flüchtlinge
KOM habe ein Mischsystem vorgeschlagen: Ein Index aus BIP und Bevölkerungszahl lege fest, wie viele Flüchtlinge ein Mitgliedstaat akzeptieren müsse. Wenn die Grenze überschritten würde, dann greife die europäische Solidarität mit dem Verteilungsschlüssel. Die östlichen Mitgliedstaaten hätten keine Infrastruktur für Verwaltung, Integration von Flüchtlingsströmen.

- Konsequente Rückführung abgelehnter Bewerber
Die durchschnittliche Rückführungsquote in Europa liege bei 40%. Die Abkommen müssten mit Algerien, Subsahara, ... verhandelt werden.
- Bekämpfung Fluchtursachen
Mitteilung der KOM vor drei Wochen dazu.
- Legale Migration
KOM habe dies bereits mit den Mitgliedstaaten besprochen. Resettlement mit dem UNHCR geklärt.

Wir hätten eher eine Implementierungs- als eine Gesetzgebungskrise. Die Mitgliedstaaten würden sich gegenseitig misstrauen.

Diskussion

= Könne eine Verteilung funktionieren (unterschiedliche Wohlfahrtssysteme in den EU-Mitgliedstaaten)?

Wir hätten einen europäischen Rechtsraum für Asyl. Der Antrag werde in der EU gestellt. Diese entscheide, welcher Mitgliedstaat zuständig sei. Deutschland sei für das Asylverfahren nicht mehr zuständig. - Bei den derzeitigen Wohlfahrtsunterschieden in Europa könne es keinen einheitlichen Sozialsatz geben. Bei den Asylentscheidungen müsste die Akzeptanzquote in den jeweiligen Mitgliedstaaten angenähert werden.

= Einführung von Grenzkontrollen

Nur im Ausnahmefall könnten Grenzkontrollen durchgeführt werden. Hierbei handele es sich um eine Rechtsfrage, die bei Verletzung zu einem Vertragsverletzungsverfahren führe. Zäune könnten dort rechtlich errichtet werden, wo es Grenzkontrollpunkte gebe und Asylanträge möglich seien.

= Wie werde die Familienzusammenführung geregelt?

Das Computersystem der EU bilde das ab. Die Familienmitglieder würden auf die Quote angerechnet.

= Sichere Herkunftsstaaten, spiele das in der Diskussion nach wie vor eine Rolle?

Müsse in jedem Einzelfall geprüft werden. Entscheidung sei schwierig bei der Türkei.

= Mit welchen Mechanismen könnten zunächst die humanitären Probleme gelöst werden?

Am virulentesten in Griechenland. UNHCR habe Finanzmittel bekommen, um dort Flüchtlingsplätze zu errichten. ECHO (Büro für humanitäre Hilfe) könne auch innerhalb der EU tätig werden und nicht nur außerhalb. Seit die Zusammenarbeit mit dem griechischen Militär laufe, funktioniere es besser. Geld über den Sozialfonds fließe in Griechenland nicht ab. Keine Bereitschaft, nationale Kofinanzierungsmittel einzusetzen.

= Welche Kompetenzen habe Frontex?

Search and rescue (im internationalen Seerecht geregelt). Wie viele Fachkräfte zu Frontex abgeordnet würden, stehe im Ermessen der Mitgliedstaaten.

= Wie die Verhandlungen mit den Osteuropäern führen?

Eiserner Vorhang fiel, Freizügigkeit sei eingeführt worden. Das könne doch gemäß den Interessen der Osteuropäer nicht wieder abgeschafft werden.

Bei der Ukraine werde doch auch Solidarität eingefordert.

Für die Aufnahme von Flüchtlingen durch osteuropäische Länder müssten noch nennenswert Finanzen in den EU-Haushalt zur Unterstützung dieser Mitgliedstaaten eingestellt werden.

= Strikte Trennung zwischen militärischen und politischen Maßnahmen?

Das militärische sei Angelegenheit der NATO. Aber Planung, Koordination, und Konditionalität bei der Entwicklungshilfe der einzelnen Mitgliedstaaten und der EU seien gleichermaßen wichtig und legitim.

In der jetzigen Form bestehe Europa erst seit 2006. Wenn wesentliche Grundprinzipien (Schengen) wegbrechen würden, dann wäre die Gefahr der Instabilität groß.

Aktueller Sachstand zu TTIP und CETA (MdEP Bernd Lange, Vorsitzender des Handelsausschusses)

TTIP: Die Verhandlungsrunde laufe. Es sollten die bisherigen Vereinbarungen gesichert und mit einem neuen US Handelsbeauftragten weitergemacht werden.

CETA: Viele positive Elemente seien darin enthalten, z.B. öffentliche Beschaffung sei sehr partnerschaftlich vereinbart und die besonderen Anforderungen respektiert worden. Bei den

Dienstleistungen gebe es einen umfassenden Vorbehalt bei der Daseinsvorsorge, Investitionsschutz und Gerichtssystem wären eingeführt worden. Das geistige Eigentum und die geografischen Herkunftsbezeichnungen seien gesichert.

Die Unabhängigkeit der Richter bei Investitionsgerichten bleibe noch zu prüfen. Handelsministerrat: informelle Diskussion am 22.9.. Auf dem EU-Kanada Gipfel am 28.10.: Unterschrift geplant.

Es solle ein gemischtes Abkommen sein. Ein reines Abkommen wäre allerdings auch nicht undemokratisch gewesen. Anschließend Abstimmung im EP mit der vorläufigen Anwendung des Abkommens, da die Ratifikation durch die nationalen Parlamente Zeit in Anspruch nehmen.

Kanada müsse allen EU-Mitgliedstaaten gleiche Visabedingungen einräumen - auch Rumänien und Bulgarien.

Diskussion

Ansatz Positiv- und Negativlisten?

Die Öffnung des Marktes für Dienstleistungen nach einer Positivliste sei ursprünglich von der EU gewollt gewesen. Herausgekommen sei eine Negativliste mit Ausnahmen. Die neuen Dienstleistungen seien bei den Negativlisten automatisch mit erfasst. Diese sollten aber neu verhandelt werden (in das Abkommen integrieren oder nationalstaatlich regeln).

Nachbessern. Das EP entscheide letztlich, was in den Vertrag hineinkomme und was nicht.

Vorläufige Anwendung. Da Handelspolitik vergemeinschaftet sei, sei das EP das demokratische Kontrollorgan. Die Mitbestimmung nationaler und regionaler Parlamente würde die demokratische Verfasstheit der EU verbiegen.

Alles, was kollektive Arbeitnehmerrechte anbelange, sei bisher noch nicht von den USA ratifiziert worden.

Vor 15 Jahren habe China einen Antrag auf WTO Mitgliedschaft gestellt. Am 11. Dezember laufe das Übergangsprotokoll für China aus. Ein Gesetzgebungsvorschlag müsse schnell auf den Tisch und werde nach der Sommerpause vorgelegt. China wolle ein vollwertiges Mitglied der WTO sein.

Gespräch im Europäischen Parlament

Fischerei: Der Ostseemanagementplan sei beschlossen worden. Fischer bekämen Planungssicherheit nach langen Verhandlungsrunden. Hering, Sprotte, Scholle gut, Probleme mit Dorsch, da jahrelange Überfischung. Zudem habe sich der Bestand 2015 nicht vermehrt. Die Fischereireform greife. Die Freizeitfischer fischten zu viel. Eine Beschränkung gehe nur auf freiwilliger Basis (nationale Zuständigkeit im Wirtschaftsministerium, Abteilung Tourismus). Eine Lösung mit den Anglerverbänden werde gesucht, sonst gingen die hauptamtlichen Fischer Konkurs. Eine Lösung müsse bis Ende September gefunden werden. Von den Landeswirtschaftsministerien in S-H und M-V würden bis Ende August Vorschläge erwartet (z.B. Laichzeit anerkennen und Fänge reduzieren).

Vorbereitung Haushalt 2017 und mehrjähriger Finanzplan. KOM, EP und Rat würden über 2 Mrd Euro für die Flüchtlingskrise umschichten. Die Stellenaufstockungen für Frontex und Europol seien durch fehlende finanzielle Mittel zeitlich verschleppt worden. Die Nachbarschaftsbeziehungen müssten wir weiter entwickeln, um in diesen Ländern einen Beitrag zur Stabilisierung zu leisten.

Brexit: die Mehrheit der Unterhausabgeordneten sei für den Verbleib gewesen. Art. 50 EUV sei die einzige Möglichkeit, nach europäischem und internationalem Recht aus der EU auszutreten (wer übernehme die künftigen Pensionslasten? Wer zahle die Binnenmarktteilhabe analog Norwegen? EWR oder Assoziationsabkommen oder wie Kasachstan? Was passiere mit den Bereichen wie der Forschungspolitik? Bankenaufsicht? Agentur für pharmazeutische Produkte, die in London sitze? Ohne dass die Briten in die EU einzahlen würden, ginge es nicht. Die Protokolle mit Sonderregelungen für die Briten müssten in einem Ratifikationsprozess gelöscht werden.

Außerhalb der 200 Meilen Zone müssten mit den Briten Fischereiabkommen geschlossen werden wie mit Drittstaaten. Wie müsse das Nordseeabkommen jetzt verhandelt werden?

Künstler könnten nicht mehr an Kultur- und Austauschprogrammen teilnehmen. Analog gelte dies für die Hochschulpolitik.

Keinen Sonderweg der Briten im Hinblick auf die Freizügigkeit. Es müssten konsequent die auch für andere Staaten (z.B. EFTA Staaten) geltenden Regeln angewandt werden.

Die Briten müssten jetzt Gesetze umsetzen, auf die sie keinen Einfluss hätten.

Midterm Evaluierung der großen Programme im Kulturbereich (Erasmus+, ...). Anregungen jetzt an die MdEP schicken, damit diese einbezogen werden könnten.

Binnenmarktausschuss: Reform der Typengenehmigung (Dieselabgasskandal). Von den Labortests weggehen und stichprobenhafte Kontrollen bei Fahrzeugen im Betrieb auf den Straßen durchführen. Testvereine wie der TÜV benötigen Zugriff auf die Software.

Fluchtbewegung in Äthiopien durch Dürre. Völkergemeinschaft habe bisher nicht ausreichend aus den Katastrophen gelernt. Reservefonds müssten aus festen Beiträgen der Mitgliedsländer aufgebaut werden. Die Sensibilität dafür sei gewachsen. Wir benötigten eine Verstetigung und einen koordinierten Rahmen, keine Gelder aus den laufenden Haushalten. Aus prinzipiellen Gründen wolle man aber keine Reform des Gesamthaushalts der EU. Es sei besser Projektförderung zu geben, als eine Haushaltsunterstützung für die Entwicklungsländer, die Eigenverantwortlichkeit bedinge. Geschäfte auf Gegenseitigkeit seien ratsam, um Teufelskreise wie Korruption u.ä. zu unterbinden.

Populismus, Rechtsruck in Europa. Wie damit umgehen? Wir hätten erhebliche Defizite in der politischen Bildung. Die nationalen Politiker seien selbst Teil der EU. Europa könne nur so gut sein, wie die Mitgliedstaaten dies zuließen. Beispielsweise sei die Europäische Küstenwache in der Vergangenheit von Paris und Berlin verhindert worden.

Die Vertragsmethode sei schwerfällig. Aktuell müssten wir aber die Frage stellen, was wir mit welchen Methoden leisten könnten. Solche Prozesse anzuschieben - und zwar ohne Vertragsänderung - das sei notwendig. Sanktionen aus den vorhandenen Instrumenten, z.B. keine Zahlung aus den Strukturfonds sollten genutzt werden, um flexibel zu sein. Allerdings gehe auf Dauer die intergouvernementale Methode auch nicht gut, weil die Parlamente nicht eingebunden seien. In dem Prozess zunächst liefern, ohne das Andere aus dem Auge zu verlieren. Realistisch bleiben.

Die Gespräche mit den MdEP sollten in Kiel fortgesetzt werden.

Generaldirektion Europäischer Verbraucherschutzbund (BEUC) (Monique Goyens, Generaldirektorin)

Der BEUC sei der Dachverband der nationalen Verbraucherschutzverbände (zwei deutsche Mitgliedsverbände).

Das Sekretariat umfasse 45 Personen, davon 20 Lobbyisten. Konstruktive Lösungsansätze stünden im Mittelpunkt; diese Strategie klappe ganz gut. Die BEUC sei eine der ältesten Lobbyorganisationen in Brüssel (bestünde seit 54 Jahren).

Es sei schwierig, TTIP abzuschließen. Dabei handele es sich um eine neue Generation von Handelsabkommen, die nichts mehr mit Handel zu tun habe - Abgabe eines Teils der nationalen Souveränität.

CETA werde ein gemischtes Abkommen. Aus der Verbrauchersicht gebe es keine positiven Komponenten, aber einen großen negativen Teil - das investment board system (Schiedsgericht) gebe zu viele Rechte aus der Hand, die vom Gesetzgeber auf die Investoren verlagert würden. BEUC votiere gegen CETA.

Die Mitgliedstaaten hätten das neue EU-US-Datenschutzschild für den transatlantischen Datenverkehr gebilligt. Damit sei der Weg für die förmliche Annahme der Rechtsakte geebnet worden. Es werde ein großes Loch in den Datenschutz eingebaut, weil es in den USA so gut wie keinen Datenschutz gebe. Viele amerikanische Firmen nutzten die Daten von europäischen Verbrauchern, dort bestehe kein dem europäischen Recht vergleichbarer Schutz. Das Problem des Datenschutzes gelte sowohl für TTIP als auch für TISA. Was die Amerikaner nicht in TTIP bekämen, erhielten sie in TISA.

Es sei sehr problematisch, dass keine explizite Einverständniserklärung vom Verbraucher zur Nutzung von Daten gefordert werde bzw. keine verständliche oder wenn kein Einverständnis gegeben würde, dann drohe die Blockade der Webseite.

Google und andere Anbieter entschieden häufig aktiv, was gut für den Verbraucher sei (z.B. Entwicklung hin zu smart house). Facebook Daten seien für die Ewigkeit Eigentum von Facebook.

Es bestehe ein Spannungsverhältnis zwischen Teilnahme/Teilhabe und Datenschutz. Für die junge Generation müsse eine Antwort gefunden werden: Unterscheidung zwischen wirklich notwendiger Nutzung und z.B. social media. Privacy by default (standardmäßig datenschutzfreundlich eingestellte Produkte) and privacy by design (aktiver Datenschutz durch Datenvermeidung und Datensparsamkeit) seien erforderlich.

TACD transatlantic consumer dialogue: Stellungnahmen zu Verbraucherschutzfragen in Europa und Amerika seien identisch.

In Europa sei Datenschutz ein Grundwert. In Amerika seien allgemeine Verbraucherdaten ein Handelsprodukt (könnten ver- und gekauft werden). Die Nutzung des Internet würden wir im Grunde genommen mit unseren Daten bezahlen.

Man müsse wissen als Verbraucher, wie und auf welches Ziel hin die Daten ausgewertet würden. Wir müssten Instrumente finden, um dem Verbraucher zu ermöglichen, die Datennutzung zu untersagen ohne von der Anwendung / Nutzung von Informationen ausgeschlossen zu werden. Die technologische Entwicklung sei grenzenlos. Die Datenschutzbehörden müssten mehr Zähne zeigen. Sammelklagen - jetzt möglich - sollten vermehrt eingereicht werden.

Es gebe bei den zuständigen Behörden in Europa weniger Mittel für den Verbraucherschutz. Dies sei problematisch.

Wer mache die Produktsicherheitsliste für Produkte aus China mit Ziel Europa? In dieser Hinsicht gebe es keinen Schutz der EU-Außengrenzen.

Google nutze die Dominanz auf dem Suchtool, um den Verbraucher zu manipulieren. Eine entsprechende Klage sei anhängig.

A transparent wrong is still a wrong. Verbote und Regelungen seien erforderlich.

Es sei bedauerlich, dass die KOM kein Nanoregister auf europäischer Ebene machen wolle. Hier sei wenig politischer Wille vorhanden, etwas zu tun. Dies gehöre aber unbedingt auf die europäische Ebene. Es gebe viel Druck aus Amerika, dass in Europa so wenig wie möglich reguliert werde.

Die health care Verordnung sei eine der umstrittensten Verordnungen überhaupt. Höchst wirtschaftliche Interessen seien involviert.

Abgasskandal von VW: in Amerika Schadensersatz, in Europa nur Reparatur. Unzureichender Verbraucherschutz in Europa, warum? Die Reaktion der Behörden sei fragwürdig.

Reform des EU-Datenschutzrechts / EU/US Privacy Shield (Thomas Zerdick, stellvertretender Referatsleiter / Bereichsleiter in der Generaldirektion Justiz und Verbraucher der EU-Kommission)

Zum Datenschutz-Reformpaket gehörten die Datenschutz-Grundverordnung und die Richtlinie für den Datenschutz bei Polizei und Strafjustiz.

Was komme auf Deutschland/Schleswig-Holstein zu?

Die EU Rechtsvorschriften zum Datenschutz seien seit 1995 in Kraft. Die Datenschutzrichtlinie stelle den wirksamen Schutz des Grundrechts des Bürgers auf den Schutz personenbezogener Daten sicher. Im Hinblick auf eine einheitliche Anwendung der Datenschutzvorschriften und für deren notwendige Modernisierung (soziale Netzwerke, Cloud-Computing, Chipkarten), sei am 24.5. die Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten. Diese sei ab dem 25.5.2018 unmittelbar anwendbar.

Innerhalb der zweijährigen Übergangszeit könnten die Mitgliedstaaten keine Gesetze erlassen, die den Vorgaben der Grundverordnung widersprächen.

Die neuen Regelungen sähen vor:

das Recht auf Vergessen werden (Schutz der Privatsphäre), den einfacheren Zugang zu den eigenen Daten, das Recht zu erfahren, ob eigene Daten gehackt worden seien, Datenschutz durch Technik und datenschutzfreundliche Voreinstellungen, eine stärkere Durchsetzung der Vorschriften (Gestärkte Datenschutzaufsichtsbehörden: Geldstrafen bis zu 20 Mio € oder bis zu 4% des weltweiten Jahresumsatzes eines Unternehmens).

Es sei bewusst eine Verordnung gewählt worden. Darin gebe es allerdings Öffnungsklauseln, die den Mitgliedstaaten Spielraum für eigene normative Schattierungen ermöglichen, z.B. bei den Online-Diensten für Jugendliche (Altersgrenze für die Zustimmung zur Datennutzung ohne Einwilligung der Eltern zwischen 13 und 16 Jahren wählbar). Darüber hinaus gebe es Konkretisierungsklauseln bei der Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder für den öffentlichen Bereich ebenso wie Regelungsaufträge für die Mitgliedstaaten, Kriterien für eine unabhängige Datenschutzbehörde umzusetzen.

Viel Aufklärungsarbeit sei in den nächsten zwei Jahren zu leisten.

Die Kommission hätte am 12.7. den Beschluss zum EU-US-Datenschutzschild angenommen. Damit werde der Versuch unternommen, den Anforderungen des EUGH zu entsprechen. Die rechtmäßige Datenübermittlung aus Europa an in Amerika tätige Unternehmen werde spezifiziert. Die Unternehmen, die Daten verarbeiteten, würden stärker in die Pflicht genommen und es werde sichergestellt, dass die Vorschriften in der Praxis eingehalten und durchgesetzt würden. Der Datenzugriff von Behörden aus Gründen der nationalen Sicherheit unterliege erstmals klaren Beschränkungen, Garantien und Aufsichtsmechanismen. Die willkürliche Massenüberwachung der Daten europäischer Bürgerinnen und Bürger sei ausgeschlossen. Mehrere leicht zugängliche und erschwingliche Rechtsbehelfe seien vorgesehen.

Diskussion

Was ändere sich zukünftig gegenüber dem bisherigen nationalen Datenschutz?

Das müsse man den Bundes- und Landesgesetzgeber fragen. Dieser müsse die Verordnung anwenden. Ein allgemeines Datenschutzgesetz könne es in Deutschland nicht mehr geben, da es die EU-Datenschutzgrundverordnung gebe.

In Amerika gebe es nur punktuellen Datenschutz, aber kein allgemeines Gesetz. Dort müsse der Datenschutz aber den Bedingungen in Europa entsprechen (EUGH: essential equivalent). Deshalb umfasse das privacy shield viele erläuternde Erklärungen und sieben Anhänge.

Die nationalen Datenaufsichtsbehörden hätten laut Grundverordnung eine Pflicht zur Zusammenarbeit (anders als beim Verbraucherschutz). Sprachkenntnisse und weitere Juristen würden jetzt in den nationalen Datenaufsichtsbehörden benötigt.

Brexit: Die KOM erwarte von den britischen Kollegen, dass sie ihre nationale Gesetzgebung so anpassen, dass die Datenschutzgrundverordnung dort unmittelbar gelte.

Gemäß Datenschutzschild habe der Verbraucher ein Auskunftsrecht in Amerika über die von ihm gespeicherten Daten (jährliche Berichtspflicht, um problematische Fälle relativ schnell zu kommunizieren). Ein Ombudsmann könne im Falle eines Streites angerufen werden.

Aufgaben der Datenschutzaufsichtsbehörden: diese könnten gemäß Datenschutzgrundverordnung rechtlich tätig werden, um Aufklärung für Kinder einzufordern. Hier bestehe auch eine politische Aufgaben, entsprechend im Bildungsbereich tätig zu werden.

Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen (Frau Livia Hentschel, politische Referentin, DGB-Verbindungsstelle Europapolitik in Brüssel)

Siehe Stellungnahme des DGB zur Revision der Entsenderichtlinie in der Anlage.

Diskussion

In Polen, Bulgarien, Slowakei seien die Gewerkschaften für die Revision der EntsenderRL, würden aber nicht von ihren Regierungen gehört werden.

Es sei schwierig, eine Position als Europäischer Gewerkschaftsbund zu finden. Alle hätten mittlerweile ihre eigenen Positionspapiere.

Der DGB habe Beratungsstellen für mobile Arbeitnehmer. Diese würden gut in Anspruch genommen.

Welche Rolle spiele die Bundesregierung im europäischen Prozess?

Die Bundesregierung sei sehr verhalten in dem Konflikt, während die Franzosen total aktiv seien. Die Bundesregierung müsste sich eigentlich im Rat für die Revision stark machen.

Es sei ratsam, nur von Missbrauch zu reden, nicht von Sozialdumping, sonst gebe es gar keinen Kompromiss. Es stelle sich die politische Frage, ob Wettbewerb auf der Grundlage von Gehältern geführt werden dürfe.

Der Vorsitzende, Abg. Lehnert, schließt die Sitzung am Donnerstag, 14. Juli um 13.00 Uhr.

gez. Peter Lehnert
Vorsitzender

gez. Jutta Schmidt Holländer
Geschäfts- und Protokollführer